№ 39. Magdeburg, 23. September 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:

Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-		Septemb. 1885.	Tischri. 5646.	Kalender.
Donnerstag		24	15	**Suckaus. 1.** Tag
Freitag		25	16	„ **2.** „
Sonnabend		26	17	Schab. Chaulhamoëd **(6,26)**
Sonntag		27	18	„
Montag		28	19	„
Dienstag		29	20	„
Mittwoch		30	21	ע״ח **Hoschana rabba.**
Donnerstag	October	1	22	**Schmini Azeres.**
Freitag		2	23	**Simchas Thora.**
Sonnabend		3	24	ברכי נפשי (6,10) בראשית (Neumondeinsegnung.)

Der wandernde Jude.

Zum Hüttenfeste.

„Des Ahasveros Söhne müßt Ihr wandern
Und ewig wandern, wandern ruhelos!“
Das war so lang der Juden bittres Loos,
Indessen süße Ruhe blieb den Andern.“

Zerstreut nach jedem Theil des Erdenrundes
Umschlingt sie alle doch ein innig Band,
Das tausendjährige Leiden überstand:
‚Die Treue ist der Kitt des alten Bundes.

Hat auch der Zeitgeist viel davon zertrümmert,
Sank auch manch' Außenwerk davon in Staub;
Noch steht der alte Bau, umrankt mit Laub,
Zum Himmel ragend, Abendroth-umschimmert!

Das fromme Walten in der stillen Klause,
Das ist das zweite festigende Band —
Sei in der Welt gering er und verkannt,
Der Jude ist ein Fürst in seinem Hause!

Ob auch sein Busen widerstrebend klaget,
Des Vaters Wort ist zwingend für den Sohn.
Der Jüdin spricht die Tochter nimmer Hohn,
Selbst wenn sie diese geistig überraget.

Die fromme Kinderlieb' und Glaubenstreue,
Die sind dem Juden wie ein schützend Zelt,
Das trägt er mit sich durch die ganze Welt,
Das macht ihm bald vertraut das Fremde, Neue!

Und ziehst, getreu den Beiden, Du von dannen
Und wanderst heut, wie ehmals Ahasver,
Die neue Heimath suchend, über's Meer
Und sehnst Dich dort nach Duft von deutschen Tannen —

Dann blicke still hinauf zur Himmelsbläue,
Du fühlst in Dir das Heimweh bald geheilt:
Der alte Gott ist's, der dort oben weilt,
Der Gott der Väter und der Gott der Treue!

Freiberg in S. Alphonse Levy.

Was thut uns Noth?

Von Dr. L. Adler, emeritirtem Landrabbiner.

III.

Daß es unter den Juden sehr bedeutende Philosophen gab, weiß Jeder, der ihre Geschichte oder auch die der Philosophie kennt, wenn dieselben in letzterer auch erst in neuerer Zeit gewürdigt wurden, aufgeführt zu werden. Aber weder die jüdischen Philosophen noch ihre Schriften sind es, die dem Judenthume die hohe Bedeutung geben, von der ich sprach und durch die es unter allen Religionen ein unicum ist. Alle Religionsgenossenschaften hatten ihre Philosophen und eine Litteratur, die man die religionsphilosophische nennt und in welcher das Theologische mit einem gewissen philosophischen System oder den philosophischen Principien überhaupt in Uebereinstimmung gebracht werden soll. Sie sind ein sehr beachtenswerther Litteraturzweig, aber das nicht, was ich meine, wenn ich von dem Judenthume sage: Seine Lehre vereinige Religion und Philosophie, die Religion sei eine philosophische und die Philosophie sei eine religiöse.

Was ich damit sagen will, soll durch folgendes erläutert und begründet werden:

Religion und Philosophie, beides sind Seelenthätigkeiten, Thätigkeiten des Geistes, Denkthätigkeit, deren Inhalt bei der einen, wie bei der anderen ideelle Gedanken sind. Ihr Stoff besteht nicht aus Anschauungen oder Vorstellungen, auch nicht aus Begriffen gewöhnlicher Art, sondern aus Ideen, Uebersinnlichem. Beide wollen das Verlangen des denkenden Menschengeistes nach Erkenntniß des Uebersinnlichen befriedigen, sowohl in Beziehung auf das **Wissen**, als auch in Beziehung auf das **Thun**.

Sie sind aber hinsichtlich ihres Verfahrens wesentlich verschieden und in mancher Beziehung sogar entschiedene Gegensätze. Wir müssen uns diese Verschiedenheit und zwar zunächst in Beziehung auf das Wissen um so mehr klar machen, als uns eben dadurch das Wunderbare der Vereinigung in der jüdischen Lehre (תורה) recht ersichtlich und auch verständlich werden wird.

Für den Philosophen giebt es nur Eine Quelle, daraus er sein Wissen schöpft: — Das Denken und zwar sein Denken. Für ihn existirt nur das, wofür ihm sein Denken oder seine Vernunft einen zureichenden Grund bietet. Hat ja Einer der berühmtesten Philosophen um das eigene Dasein zu beweisen, den Satz aufgestellt: cogito ergo sum (ich denke, also bin ich). Er ist hierdurch unzweifelhaft in Gefahr, Alles, was er mit seinen Sinnen nicht wahrnimmt, in Zweifel zu ziehen, wie denn ein Philosoph den Satz aufstellte: nil in mente, quod non fuit in sensu (der Verstand besitzt nur als Gedanke, was vorher die Sinne wahrgenommen). So kann es kommen, daß der Philosoph alles Uebersinnliche leugnend zum Gottesleugner wird.

Ganz anders die Religion. Sie hat ein Wissen zur Grundlage, welches einer Gesammtheit überliefert worden ist. Sie stützt sich auf die Vorzeit, in der geschehen sein soll, was als etwas Unbegreifliches bewundert, aber doch als wahr geglaubt wird. Die Macht des Glaubens ist in ihr stärker, als die der Vernunft und letztere wird in ihrem Denken dem Ersteren untergeordnet. Aber ist die Philosophie von der Gefahr des Unglaubens bedroht, so ist es die Religion von der des Aberglaubens. Für wen es ein vernunftwidriges Glauben giebt, für den giebt es keinen Schutz gegen den krassesten Aberglauben, was in unzähligen Beispielen aus der Geschichte erweislich ist.

Aber das Judenthum verbindet beide, denn es beruht allerdings auch auf Lehren, die durch höhere Eingebung Einzelnen oder einer Gesammtheit zum Bewußtsein gekommen und als unleugbar festgehalten werden, aber nicht als blinder, erzwungener Glaube, sondern als durch das Denken erkannte, vernünftige Wahrheiten. Die jüdische Lehre fordert nirgends blinden Glauben, sondern Erkenntniß und begründet diese Forderung als eine vernünftige durch Hinweisung auf Geschehenes, Erlebtes und in der Natur Bestätigtes. Wir wollen als Beispiel nur Eines anführen, aber das Höchste, das Wichtigste: den Gottesglauben, richtiger die Gotteserkenntniß.

Was das Judenthum über Gott lehrt, ist auch für den Philosophen eine Wahrheit, denn die Lehre, daß es Einen Gott giebt, daß dieser Eine Gott ewig, unendlich, heilig, vollkommen ꝛc. ist für den denkenden Geist so faßlich, daß er, ohne sich einen Zwang anzuthun, sie sich aneignen und in sich aufnehmen kann. Das der Vernunft zustehende Recht des Denkens und Forschens, Zweifelns und Begründens ist ein sicherer Schutz gegen den Aberglauben, der nur dann in das Judenthum eingedrungen und eindringt, wenn von dessen Bekennern die Auffassung einseitig war oder ist, sowie andererseits bei der einseitigen Auffassung als eine rein philosophische der Schutz gegen den Unglauben fehlt und allmählich der Abfall oder frivoler Religionswechsel entsteht. Das **Wort Gottes** ist im Judenthume das Bindemittel, die Vereinigung der beiden Geistesthätigkeiten, die trotz ihrer Verschiedenheit mittels dieses Bindemittels gleichsam eine sich gegenseitig durchdringende Geistesthätigkeit sind. Die höchste Weisheit redet in der Bibel, die höchste Wahrheit offenbarend und von denen, zu welchen sie redet, **weise** zu sein, verlangend — **durch Erforschung der Wahrheit**. Der einseitigen Auffassung entgegen zu wirken, das thut vor Allem Noth; in welcher Weise? werden wir später ausführen.

Bar Mizwah- und Confirmations-Feier.

Vortrag, gehalten auf der VII. Conferenz des Vereins israelitischer Cultusbeamten Mitteldeutschlands zu Magdeburg, 26. Mai d. J.

Von B. Jacobsohn in Leipzig.

I.

Meine Herren! Als ich im vorigen Jahre mir erlaubt hatte, der Conferenz „Bar Mizwah- und Confirmations-Feier“ als Gegenstand eines Referats vorzuschlagen, lag es mir fern, mich selbst zum Referenten zu machen; vielmehr dachte ich mir, daß, entsprechend der Wichtigkeit der Sache, eines unserer ehrwürdigen theologischen Vereinsmitglieder **par excellence** das Wort hierzu ergreifen sollte, um einen möglichst erschöpfenden Vortrag über beide Punkte zu erhalten. Es hat sich indeß von dieser Seite Niemand gemeldet und zwar wahrscheinlich mit Rücksicht auf die übliche Praxis, dem Antragssteller zunächst die eingehendere Motivirung seines Antrages zu gestatten und darum habe ich die Ehre vor Ihnen zu sprechen. Ihrer freundlichen Nachsicht darf ich mich deshalb wohl versichert halten.

Ueber die religiöse Bedeutung des in Rede stehenden Gegenstandes in diesem Kreise zu sprechen, sieht zwar aus, als ob ich „Eulen nach Athen“ tragen wollte, allein unsere Vereinigungen bezwecken doch hauptsächlich einen Meinungsaustausch über gewisse Fragen, die den Einzelnen von uns bewegen, damit dieselben eine rechte Klärung erfahren. Und der Gegenstand scheint mir einer solchen Klärung dringend zu bedürfen. Nichtsdestoweniger kann es meine Aufgabe nur sein, auf Grund der Ihnen vorzulegenden Thesen, eine Einigung über gewisse Grundsätze zu erstreben. Indeß sei es mir gestattet, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Daß die beiden zu behandelnden Punkte streng auseinander gehalten werden müssen, liegt in der Natur der Sache selbst. Also zunächst über Bar Mizwah.

Dieselbe ist, wie Ihnen bekannt, eine nachbiblische, sagen wir eine rabbinische Einrichtung, deren Ursprung wohl nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Der Hinweis in Aboth בן שלש עשרה למצות „Der Dreizehnjährige sei zur Erfüllung der religiösen Gebote verpflichtet“, datirt aus dem 2. Jahrhundert. Setzt diese Bestimmung eine Reife des Verstandes voraus, so muß andererseits auch eine gewisse physische Reife — etwa wie die Pubertas bei den Römern — angenommen werden, wenn dem in's vierzehnte Lebensjahr eintretenden Knaben die Bezeichnung גדול „ein Großer“ beigelegt werden konnte. Die glücklichen klimatischen Verhältnisse im Oriente mögen diesen Namen rechtfertigen. —

Wissen wir doch, daß der Bar Mizwah von ehemals für sein Thun und Lassen selbst verantwortlich war, ja daß er sogar aus der Vormundschaft seines Vaters getreten, also selbstständig geworden war. Zu der religiösen Mündigkeit ist also auch das Selbstbestimmungsrecht im bürgerlichen, socialen Leben hinzugetreten; mit einem Worte der Bar Mizwah war ein gemachter Mann.

Wie lange ist es denn her, daß der jüdische Knabe nur wenige Tage nach der ersehnten und erlangten Würde eines Mitglieds der Gemeinde das Ränzel schnüren mußte, um mit demselben auf dem Rücken und dem Wanderstabe in der Hand in die Fremde zu ziehen, sei es um einen berühmten Rabbi aufzusuchen, zu dessen Füßen Jünger von Weit und Breit vollen Wissensdurstes saßen, oder um einen Meister des Handwerks zu finden! Nicht selten war auch der nun religiös Herangereifte, auf die Selbsthilfe angewiesen,

gezwungen anstatt eines Reisebündels einen schweren Packen Waare auf die schwachen Schultern zu legen und so wandernd und feilbietend das tägliche Brod zu verdienen. שאל אבך ויגדך, זקנך ויאמרו לך „Frage doch Deine Väter, du jüngeres Geschlecht, und sie werden es Dir sagen, Deine Greise und sie werden Dir erzählen“ von dem harten Loose des kaum den Kinderschuhen Entwachsenen!

Spiegelt sich nicht in dem B. M. der früheren Zeit die Geschichte Israels wieder? Der fortwährende Kampf mit den gewaltigen Mächten des Lebens und die dadurch bedingt gewesene Wanderung von Ort zu Ort, von Land zu Land, — das war ja das traurige Geschick unserer Vorfahren. —

So sehr nun auch diese Frühreife in gewisser Beziehung von Vortheil gewesen sein mag und ist, so läßt sich doch auch andererseits nicht verkennen, daß sie Verkümmerungen des Körpers und in gewissem Sinne auch des Geistes, besonders des Gemüthes zur Folge haben mußte, weil der erziehliche Einfluß des Elternhauses meist zu früh aufgehört hatte. Die beengten und beschränkten Verhältnisse unserer Altvordern haben es in den meisten Fällen wohl nothwendig gemacht, den Knaben schon auf den frühen, selbstständigen Erwerb mit Nachdruck hinzuweisen. Vielleicht läßt sich in diesen mißlichen Umständen die Lösung für manche unvortheilhafte Seite in der äußern Erscheinung unserer Stammesgenossen finden. —

Die Zeiten haben sich geändert und zwar Gottlob zum Bessern, zum großen Leidwesen derjenigen, denen jedes menschenwürdige Fortschreiten Israels ein Dorn im Auge ist. Die humanern Staatsgesetze und die dadurch bedingten besseren socialen Verhältnissen, in welche die Judenheit der civilisirten Länder getreten, haben unsere besonderen patriarchalischen Sitten und Gebräuche vielfach geändert. Die so schwer erklimmte höhere Culturstufe hat einen milden Schein auf den Verkehr des Menschen mit dem Menschen im Allgemeinen nicht nur, sondern auch auf unsere Erziehungsform — vom Unterrichtswesen und Cultus zu schweigen — geworfen, dessen segensreiche Wirkungen immer bemerkbarer geworden wären, wenn nicht von gewisser Seite immer wieder eine rückläufige Bewegung in „die gute alte Zeit“ gewaltsam gemacht werden würde.

Hat nun gegenwärtig, wo vernünftige, religiöse Neuerungen und Einrichtungen auf historischem Grunde ein unabweisbares Bedürfniß, ja eine zwingende Nothwendigkeit geworden, die Bar Mizwah-Feier noch eine Berechtigung? Ich antworte aus voller Ueberzeugung mit einem kräftigen „Ja!“ Zwar hat sie in gewissem Sinne die Bedeutung von ehemals verloren; denn keinem jüdischen Vater fällt es nunmehr ein, seinen zur Thora hingeführten Knaben für volljährig halten zu wollen oder gar sich der Verantwortung für dessen Handlungen zu entziehen. Er würde ja dadurch in Widerspruch mit den Staatsgesetzen, die dem Israeliten heilig sind, gerathen. Selbst die Auffassung über בר עונשין ist doch eine mildere geworden. — Es scheint, als ob nur noch der beginnende Uebergang vom Knabenalter in das des Jünglings und den damit zusammenhängenden physischen und psychischen Veränderungen, von der Religion sowie von den religiösen Eltern im eigenen Interesse des Kindes nicht unbenutzt gelassen werden sollte. Und in der That ist ja dieser Uebergang meist von entscheidender Bedeutung für's ganze Leben.

Noch ist das Herz des Knaben empfänglich für religiöse, gemüthvolle Eindrücke, noch zugänglich für die göttlichen Lehren, die ihm zur Richtschnur für seine spätern Handlungen, ja die ihm in Zukunft Stab und Stütze auf dem Lebenswege werden sollen.

Der junge Israelit von heute wird aber mit der Bar-Mizwah-Feier nicht blos fähig, beim öffentlichen Gottesdienste „mitgezählt“ zu werden, sondern durch seine bessere allgemeine Schulbildung wird er zu einem sittlich reifern und freiern Menschen. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß die Aufgabe des Hauses, noch mehr die der Religionsschule, dadurch eine viel schwierigere, aber sie kann, bei genügender Sorgfalt für die religiöse Bildung, einen desto glücklichern Erfolg erzielen.

Gerade von theologischer oder besser rabbinischer Seite hat sich in den letzten Decennien eine gewisse Abneigung gegen die Bar Mizwah-Feier, mehr noch gegen die B. M.-Dressur kundgegeben, so daß man in manchen Gemeinden nahe daran war, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Einen haben auf die verloren gegangene Bedeutung dieser altehrwürdigen Einrichtung hingewiesen; den Andern schien ein mechanisches Herleiern der Haphtara eine zwecklose Arbeit; endlich hat man auch geglaubt der verhältnißmäßig jungen Concurrentin der B. M., der Confirmations-Feier, mehr Vorschub leisten zu müssen, weil man sich von dieser mehr Heil, nachhaltigere Wirkung versprochen.

Die Zeit, mehr noch die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin, der sicherste Wegweiser. Die beklagenswerthe Bewegung der Gegenwart wühlt zwar schmerzlich in dem Herzen unserer deutschen Religionsgenossen, aber sie rüttelt auch wieder die jüdischen Geister zu neuem Leben nach der religiösen Seite hin auf. — אתם חשבתם עלי רעה, אלהים חשבה לטבה „Ihr Feinde Israels speiet Verderben, aber Gott lenkt es zum Guten!“ Ohne Euch hätten wir nicht in den letzten fünf Jahren eine so stattliche Anzahl apologetischer Schriften zur Verherrlichung des Judenthums gehabt; ohne Eure Verdrehungen und Verdächtigungen hätten wir keine „deutsche Rabbiner-Versammlung“, deren angebahnte Thätigkeit den Verfolgten und Gehetzten sicherlich zum Segen gereichen wird.

Thatsächlich geht eine gewisse innere Bewegung durch das deutsche Israel; das Verlangen nach gründlichem Religionsunterricht für die Jugend und nach religiöser Belehrung überhaupt macht sich in erfreulicher Weise wieder bemerkbar, als ob man sich gegen die rohe Gewalt von außen innerlich stärken und wappnen wollte. Denn im Grunde genommen ist doch die ganze antisemitische Wühlerei ein leidenschaftlicher Kampf der Inhumanität gegen die allgemeine Menschenliebe, deren erster Repräsentant in der Geschichte das winzige Israel war, ist und — so lange die sinaitische Lehre von der Bruderliebe im Bewußtsein der Menschheit lebt — auch sein wird. Ich meine daher, daß jedes Mittel, das zur geistigen Ausrüstung unserer Jugend für den Kampf des Lebens geeignet erscheint, anzuwenden und sorgsam zu benutzen, eine heilige Aufgabe der Religionslehrer ist. Auch für den Unterricht in der Religion gilt der pädagogische Grundsatz: Non scholae, sed vitae discendum! „Nicht für die Schule, sondern für das Leben muß man lernen.“ —

Von diesem Gesichtspunkte aus muß die B. M.-Feier sowie die Confirmation betrachtet und behandelt werden. Unser deutscher Lieblingsdichter Schiller sagt in Bezug auf die ästhetische Erziehung: „Der Weg zum Kopfe muß durch das Herz geleitet werden.“ Welcher Unterricht ist mehr darauf angewiesen, als derjenige in der Religion! Darum weg mit allem mechanischen Anlernen gewisser Formeln, die fälschlich als Religion ausgegeben werden; weg mit einem leblosen Mechanismus, der das Kind kalt bis an's Herz lassen muß! Nicht soll der Bar Mizwah nur eine hergebrachte Formel hersagen, wenn er an den Tisch des Herrn tritt, auf dem die Thora aufgerollt liegt; ergriffen soll der Knabe sein, wenn er sich dem heiligen Erbe der Väter naht, um laut und feierlich vor der Gemeinde das Bekenntniß abzulegen, daß in sein Herz und in seine Seele geschrieben sind jene herrlichen Lehren, welche einst unsern Vorfahren an dem heiligen Gottesberge sind offenbart worden und daß er sie als unveräußerliches Kleinod sein ganzes Leben hindurch in seinem Herzen bewahren wolle.

Gelingt es dem Lehrer, solche heilige Empfindungen und Vorsätze in seinem B. M.-Schüler zu wecken und zu pflegen, wohl ihm, dann hat seine Arbeit einen gesegneten Erfolg zu erhoffen.

Und dem feierlichen Weiheacte im Gotteshause soll sich würdig eine Feier in der Familie anschließen, um die Freude des denkwürdigen Tages zu erhöhen. Die religiösen Feste im jüdischen Hause sind in unserer Zeit sehr zusammengeschrumpft; versuchen wir, ihnen wieder ihr trauliches Heim zu verschaffen.

Wie schon Eingangs erwähnt, liegt mir die Absichs fern, ein pädagogisches Recept für den speciellen B. M.-Unterricht zu geben, weil es für eine Versammlung praktischer Schulmänner mir überflüssig erscheint. Wenn die nachfolgenden Thesen anscheinend eine Anleitung enthalten so, sollte damit nur der persönliche Standpunkt des Referenten, den Sie billigen oder verwerfen können, angedeutet werden. Was aber hervorzuheben als nicht überflüssig erscheinen möchte, ist, daß der B. M. unbedingt die Grundlehren des Judenthums genau kennen müsse, da in den meisten Fällen, wenn man nämlich das Gros der jüdischen Gemeinden und deren Schulverhältnisse in's Auge faßt, die B. M.-Feier zugleich den Abschluß des Religionsunterrichtes überhaupt bildet. Auch auf die Aneignung der wichtigsten Synagogen-Gebräuche, wie z. B. Alles, was sich auf die Thora-Vorlesung, sowie auf die praktische Kenntniß des Gesammtgottesdienstes, nicht blos auf das verständnißvolle Lesen der Gebete bezieht, sondern was die Ordnung derselben betrifft, muß die nöthige Sorgfalt verwendet werden, wenn wir nicht in Zukunft anstatt andächtiger Beter — stumme Zuhörer haben sollen.

Aus den oben angedeuteten Gründen sowohl, als auch der größeren Weihe des B. M.-Actes wegen bin ich für die Ablegung eines sogenannten Bekenntnisses, für das freilich erst eine einheitliche Fassung geschaffen werden müßte — sicherlich eine schöne und lohnende Aufgabe für den Rabbiner-Verband, — wie es die Thesen ad A 4 und ad B 5 verlangen.

A. Thesen zu „Bar Mizwah“.

1. Die altehrwürdige Einrichtung der Bar Mizwah hat in der Gegenwart hinsichtlich der Volljährigkeit die ursprüngliche Bedeutung verloren und kann deshalb nur als Eintritt in ein reiferes Alter, gewissermaßen als Uebergang vom Knaben- ins Jünglings-Alter angesehen werden.
2. Die Bar Mizwah-Feier ist als ein religiöser Act in der Synagoge durch die Alijah und — bei genügend vorhandenen Vorkenntnissen im Hebräischen — durch den Vortrag der Haphtarah bezw. der Paraschah, sowie durch Einsegnung Seitens des Rabbiners oder Religionslehrers zu begehen, während eine solenne Feier in der Familie (etwa mit religiöser Ansprache des Lehrers u. des B. M.) höchst wünschenswerth wäre.
3. Der Vorbereitungs-Unterricht soll sich, außer den ad hoc zu lernenden Ritualien und zwar unter möglichster Vermeidung alles mechanischen Anlernens, vorzugsweise auf die Erkenntniß der Grundlehren des Judenthums, auf die Aneignung der hauptsächlichen synagogalen Gebräuche und die Liturgie erstrecken.*)
4. Wo die Confirmation noch nicht eingeführt ist, soll der B. M. außerdem noch ein sogenanntes Bekenntniß in der Landessprache nach der Haphtarah ablegen.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin. Die „Kreuzztg.“ bringt folgendes „Eingesandt“: Ein jüdischer Gymnasiallehrer wurde vor kurzem zum Oberlehrer befördert und bei der Ueberreichung seiner Vokation unter Hinweis auf den früher abgelegten Amtseid von neuem verpflichtet. Nun wird in der Vokation verlangt, daß sich der Inhaber „in jeder Beziehung so betrage, wie es einem rechtschaffenen, christlichen Lehrer und Erzieher der Jugend eignet und gebühret“. Man ist gespannt, wie er diese eidlich übernommene Verpflichtung auch dem Wortlaut nach erfüllen und ob er nun etwa zum Christenthum übertreten wird“. Würde es nicht das einfachste sein, den Text der Vokation abzuändern? —

— Der christlich-soziale Agitator Dr. Müller ist geisteskrank geworden und befindet sich in der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf.

— Der bekannte „Naturforscher und Antisemit“ Dr. Bernhard Förster hat eine Rundreise durch westfälische und rheinische Städte unternommen, um Vorträge über deutsche Kolonien in Paraguay und über die Judenfrage zu halten. In Witten, wo er den ersten Vortrag gehalten hat, gestand er, daß die Erfahrungen, welche er in der antisemitischen Bewegung gesammelt habe, ihn zum nicht geringen Theile veranlaßt hätten, sein Vaterland zu verlassen. Zugleich theilte er mit, daß er beabsichtige, zur Gründung einer deutschen Kolonie wieder nach Paraguay zu gehen, und zwar wahrscheinlich in Begleitung seines Freundes Max Liebermann v. Sonnenberg; mit diesem wolle er in ein Land ziehen, wo es noch gestattet sei, deutsch zu sein und deutsch zu denken. —

In Dortmund hat er am 16. September gesprochen. Nach dem Bericht der „Rhein. Westf. Ztg.“ sagte er u. A. Folgendes: „Die wachsende Macht des Judenthums bei uns sucht Herr Förster auch dadurch nachzuweisen, daß wir drei von Juden stammende Minister in Preußen hätten, von denen der eine, der Justizminister Friedberg, noch selbst getauft sei. Die anderen beiden seien v. Goßler und Dr. Lucius.“

Berlin. (Or.-Corr.) In allen ehrlichen religiös konservativen Kreisen wird hier die Entscheidung des Rabbi Ehrenfeld, über die jüngst die „Wochenschr.“ berichtet, sehr abfällig beurtheilt.

Ein strengkonservativer Talmudist äußerte dieser Tage: „Den Gnesener Rabbi möchte ich fragen, was die christliche Predigt sei, ob sie nicht als die Verkündigung des Gottesworts durch den abgeordneten Diener der Kirche aufgefaßt, ob die Auslegung der Bibel, die eigene Gedankenarbeit des Predigers, nicht „das Wort Gottes“ genannt wird? Wehe dem, der solche Vorträge irgendwie zu stören wagt!

Nun, das Vorlesen der Perikopen der Thora vor der zum Gottesdienst in der Synagoge versammelten Gemeinde, in der Urschrift und Ursprache, unverändert und unverkünstelt, ganz treu, wie es von Gott gekommen — soll nicht den Rang der Predigt einnehmen?! Ja, schon die Störung eines sogen. profanen Lehrvortrages wird von der anständigen Gesellschaft — unter Umständen auch vom Gericht — streng verurtheilt. לא תהא תורה שלמה שלנו כשיחה בטלה שלכם?

Was ist nun auf das Mesusoh-Küssen und Aehnliches zu geben?“ —

In den Eingangs erwähnten Kreisen hegt man die Erwartung, daß auch die „frommen“ Redakteure jene Entscheidung offen als Chillul ha-Schem brandmarken werden. („Hameliz“ thut dies bereits mit aller Entschiedenheit. Red.)

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg. (Harmlose Notizen eines lachenden Weltschmerzlers) Sie haben, verehrter Herr Redacteur, in Nr. 37 Ihrer gesch. „Wochenschr.“ unter Gnesen über das Ehrenfeld'sche Rabbinatsgutachten berichtet und sich darüber gleich dem „Jeschurun“ und allen Geradbenkenden der verschiedenen religiösen Richtungen, entrüstet. Aber ich denke: Tout comprendre c'est tout pardonner. Was wollen Sie? Bedenken Sie doch, daß in alten Zeiten in Gnesen, das für die älteste Stadt in Polen gehalten wird, die polnischen Könige gekrönt wur-

*) Doch wohl auch auf die Hauptmomente der bibl.-jüd. Geschichte und das Uebersetzen der Hauptgebete. (Red.)

den, und daß zur Zeit der polnischen Herrschaft der Erzbischof von Gnesen Primas und erster Reichsstand des Königreichs Polen war. Sie, mein Verehrter, glauben nun, daß jeder Rabbi, der auf solchem geweihten Boden wirkt, von den reichen historischen Erinnerungen, die derselbe weckt, sich gar nicht beeinflussen lassen sollte. Wie dürfen Sie das aber nur glauben? Wie dürfen Sie es insonders bezüglich des Einflusses der Erinnerung an das kostbare polnische liberum Veto? Wie darf dieses ein „echter“ Rabbi der Welt abhanden kommen lassen! Wie herrlich, daß jeder polnische Landbote — wollte sagen „echte“ Rabbi die Ansichten der Mehrheit „umstoßen“ kann! Sehen Sie, erstens war es bis dato Auffassung des gesunden Menschenverstandes auch unter Juden, daß Gottesdienst religiöse Belehrung und Erbauung, und daß also die Thoravorlesung, welche beides bietet, ebenfalls Gottesdienst, ja solcher par excellence, sei. Das liberum Veto aber darf sagen: Ich verbiete dem gesunden Menschenverstande der Juden solche Auffassung! Ist das nicht köstlich?

Zweitens gewährten bis dato dem jüdischen Empfinden schon die der Thoravorlesung vorangehende und die ihr folgende Benediction (Birchos ha-Thoro) Belehrung und namentlich Erbauung. Das liberum Veto aber ruft dem jüdischen Empfinden zu: Ich verbiete, daß die Aufforderung der Gemeinde zur Lobpreisung Gottes und der Dank für die Erwählung Israels zum Träger der Thora, der Gottes- und Menschenliebe, für das ewige Leben, das Gott in uns gepflanzt, als Belehrung und Erbauung empfunden werden!*) Ist das nicht herrlich?

Drittens erweist die jüdische und die christliche religiöse Litteratur — aus letzterer erinnere ich nur an Apostelgesch. 13, 14 und 15, 21 — mehr als zur Genüge, daß die Thoravorlesung seit Olim's Zeiten als ein wesentlicher Theil des jüdischen Gottesdienstes angesehen ward. Da kommt aber das liberum Veto und sagt: Ich verweigere jenen Stellen aus der jüdischen und christlichen religiösen Litteratur in diesem Falle die Anerkennung. Ist das nicht grandios?

Viertens verbietet strengstens der Schulchan Aruch Orach Chajim 146 jede Unterhaltung bei der Thoravorlesung, jede Unterhaltung selbst aus der Thora, selbst nach Beendigung einer Perikope. Und der Schloh ruft Wehe über diejenigen, welche während der Thoravorlesung plaudern (Oj lohem ulenafschosom!). Die lange Strafrede, die der Sohar jenen Unterhaltungslustigen hält, wiederzugeben, erlassen Sie mir.

Ja, sagt das liberum Veto, ich habe sonst allen Respect vor Schulchan Aruch, Schloh und Sohar, ich erachte sie sonst für drei ehrwürdige, ja heilige Autoritäten; aber in diesem Falle will ich ihnen nun einmal Ehrwürdigkeit, Heiligkeit und Autorität aberkennen, ich will's! Ist das nicht großartig?

Falls Sie aber, mein werther Herr Redacteur, das liberum Veto des polnischen Reichstages — wollte sagen das rabbinische liberum Veto aus Gnesen nicht so schön finden, dann schlage ich unmaßgeblich vor, über dasselbe zur Tagesordnung überzugehen und es nicht erst der Ehre eines Protestes zu würdigen**).

Gelsenkirchen, d. 14. Septbr. (Or.-Corr.) Es ist hier seit Kurzem in unserer neuerbauten Synagoge zur Hebung des Gottesdienstes eine Orgel aufgestellt worden. Hiergegen sind eine ganz geringe Zahl Gemeindemitglieder bei der Königl. Regierung unter Anlage von Gutachten der pp. DDr. Plato-Köln, Hildesheimer-Berlin, Löb-Altona, Stern-Hamburg, Lehmann-Mainz, vorstellig geworden. Ich bin in der Lage, Ihnen beiliegend diese Gutachten mitzutheilen und brauche wohl die Leser Ihres gesch. Bl. nicht besonders auf die Auslassungen des Herrn Dr. Plato über den Zusammenhang der Berliner Reformen mit der Antisemiten-Bewegung hinzuweisen. Es wird sich jeder denkende Israelit sein Urtheil über ein solches an eine hohe Behörde gerichtetes Schreiben selbst bilden und sich die Antwort auf die Frage: Wer sind die Zerstörer des Judenthums, die Störer des Gemeindefriedens, die Zerreißer des Einheitsbandes? — selbst geben.

Das an ein hiesiges Gemeindemitglied gerichtete Gutachten des Herrn P. lautet wie folgt:

„Köln, d. 14. Aug. 1885.

Herrn . . . . in Gelsenkirchen.

In Ihrer w. Zuschrift von gestern, haben Sie mich um meine gutachtliche Aeußerung über die Frage ersucht, ob es gestattet ist, eine Orgel, oder ein Harmonium in die Synagoge einzuführen. Die Beantwortung dieser Frage kann ich kurz fassen:

Als vor etwa 70 Jahren die Reformbestrebungen begannen, und ein musikalisches Instrument zum gottesdienstlichen Gebrauche in einige jüdische Tempel eingeführt wurde, haben die angesehensten Rabbiner diese Neuerung vorzugsweise aus dem Grunde für religionsgesetzlich unstatthaft erklärt, weil sich darin das Streben, nichtjüdische gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagoge einzuführen, in auffallender Weise zu erkennen giebt.

Die Hoffnungen, welche die Urheber an die dadurch zu bewirkende Hebung des jüdischen Gottesdienstes knüpften, haben sich nicht erfüllt. Die Herzensandacht beim Gebete wurde nicht gehoben. Die Glaubensinnigkeit und die Gesetzestreue sind nicht erstarkt, die Kenntniß unseres heiligen Schriftthums, des Gemeingutes der gesitteten Menschheit, hat sich in jüdischen Kreisen in erschreckendem Maße vermindert*) und die von den Reformatoren vorzugsweise erstrebte und erhoffte Achtung und Anerkennung unserer nichtjüdischen Brüder ist uns durch die Nachahmungssucht nicht zutheil geworden.

Berlin, die Wiege der jüdischen Reform, ist zur Geburtsstätte einer judenfeindlichen Bewegung geworden**), die sich von dort aus in immer weiteren Wellenkreisen über den Erdkreis zu verbreiten droht.

Die jüdischen Gemeindeinstitutionen müssen auf dem Boden des gesetzestreuen, orthodoxen Judenthums verharren und dürfen nicht in die Hände der rücksichtslosen Neologie gerathen.

Diese macht dem altgläubigen Juden das Verbleiben im Gemeindeverbande zur Unmöglichkeit und nicht der orthodoxe Jude, welcher ausscheidet, sondern die Neuerungssucht bricht den Gemeindefrieden***).

Hochachtungsvoll
gez. Rabbiner Dr. Plato.“

Obiges Gutachten wird auch von mir vollinhaltlich bestätigt.

Berlin, 18. Aug. gez. Dr. Israel Hildesheimer,
Rabbiner u. Seminardirector.

Vorstehendem schließt sich an
Altona, den 19. Aug. 1885. gez. Dr. Löb,
Oberrabbiner.

Der Unterzeichnete erklärt, auf Grund des jüd. Religionsgesetzes†) ebenfalls, daß die Benutzung einer

---

*) Dr. E. berührt diese Benedictionen in seinem Gutachten, meint aber, daß ja doch jüdische Unterrichtsstunden oft auch mit Segenssprüchen eingeleitet werden! (Red.)

**) Wir können im Hinblick auf die Consequenzen des famosen Gutachtens, dem Vorschlage unseres gesch. „Weltschmerzlers“ nicht beitreten. (Red.)

*) Daran ist doch die Orgel nicht schuld!

**) Nun wissen wir's doch, was die Ursache des Antisemitismus ist — die Orgel in der Berliner Synagoge! — — o, Plato!

***) O, Plato! o Logik!

†) Warum geben denn die Herren nicht die Gesetzes-Paragraphen des betr. Religionscodex an? Wegen חוקות הגוי? Ja aber גוי soll sich ja nicht auf Christen sondern auf Heiden beziehen!

Orgel oder eines Harmoniums zu dem Gottesdienste durchaus unstatthaft ist.

Hamburg, den 20. August 1885.

Der Oberrabbiner der deutsch-israelit. Gemeinde.
gez. A. Stern.

Daß die Benutzung einer Orgel oder eines Harmoniums beim isr. Gottesdienste nicht gestattet ist, bestätigt

Mainz, den 31. August 1885.

gez. Dr. Lehmann,
Rabb. der isr. Rlggs. zu Mainz.

Stuttgart. (Or.-Corr.) Am 11. d. Mts. verschied hier einer der angesehensten Bürger dieser Stadt, Herr Banquier S. D. Nördlinger. Die verschiedenen Stuttgarter Tageblätter widmeten dem Andenken des Verstorbenen Nachrufe. So schreibt der „Beobachter", das Organ der schwäbischen Volkspartei in Nr. 213.:

„Mit tiefer Wehmuth haben wir der Volkspartei den Hingang eines ihrer treuesten und ältesten hiesigen Genossen anzuzeigen. Unser S. D. — so wurde er gewöhnlich unter den Freunden genannt — ist heute den asthmatischen Leiden erlegen, die ihn schon lange beschwerten und, ohne seinen stets heiteren Humor zu erdrücken, von öffentlicher Betheiligung an den Arbeiten der Partei abhielten. Die Reise nach Triest zu seinem dort etablirten Sohn, die er demnächst wieder antreten wollte, hat er nicht mehr ausführen können. Gestorben in der Heimath wird er in dieser noch lange vermißt werden; auch von denen, welchen seine stets offene milde Hand in der Stille so oft geholfen hat. Der Verlust des edlen Mannes bringt uns aufs Neue den frühen Tod seines Bruders, des Rechtsanwalts, in Erinnerung, welchen er nie ganz verwinden konnte und den die Volkspartei noch heute beklagt. Die schwer betroffene Familie der Nördlinger sei unserer Aller herzlichsten Theilnahme versichert."

Die Familie Nördlinger entstammt der früher größeren jüdischen Gemeinde Pflaumloch. Der Vater David Nördlinger, das patriarchalische Haupt der Familie, erzog seine Söhne im gesetzestreuen Judenthum. Er und seine Söhne waren eifrige ordentliche Mitglieder des dortigen Talmudvereins. — Der Verstorbene siedelte von Pflaumloch nach Stuttgart über und war dort ein eifriges Mitglied der israelitischen Gemeinde in Förderung religiöser Humanitätsanstalten. So war er namentlich lange Jahre Vorstand des israelitischen Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung, auch gehörte er lange Zeit dem israelitischen Kirchenvorsteheramt an. — So konservativ er in religiösen Anschauungen war, so freisinnig bewies er sich in seinen politischen Tendenzen und war ein hochangesehenes Mitglied der demokratischen Partei.

Der früh verstorbene jüngere Bruder, Rechtsanwalt L. Nördlinger, war ein bedeutender Kenner rabbinischer Wissenschaften. Ein Schüler des Rabbiner Dr. Grünebaum in Ansbach und Schwiegersohn des sel. Dr. Löwi in Fürth interessirte er sich stets für jüdische Cultzustände. Wie sein älterer Bruder eifriges Mitglied der demokratischen Partei und hochverehrt von derselben, war er in Angelegenheiten der Synagoge Vertreter und Verfechter der strengreligiösen Richtung in Württemberg; und als solcher hat er oft scharfe Polemik gegen die Reformer geführt. Bei Gelegenheit der Berathung über Abschaffung der Todesstrafe in der Ständekammer ist er für deren Aufhebung eingetreten und hat eine eigene Broschüre gegen die Kundgebungen des Prälaten v. Hauber und die Prälatenbank geschrieben. Seine Consequenz in der freieren Bewegung und Autonomie der Israeliten in Religionsangelegenheiten ging sogar so weit, daß er gegen seine eigene Anschauung über die Beibehaltung der Meziza für die Hyperothodoxen gegen die Anordnung der israelitischen Oberkirchenbehörde, die die Abschaffung durch Verordnung dekretirte, kämpfte. —

Die Gemeinde Stuttgart hat an diesen beiden Gemeindegenossen würdige Mitglieder verloren, die in manchen Gemeindeangelegenheiten noch lange werden vermißt werden.

Wesel. In den vierziger Jahren kam Friedrich Wilhelm IV. auf einer Reise durch die westlichen Provinzen eines Tages zu kurzem Aufenthalt nach Wesel. Vorstellung und Parade waren rasch vorüber und es blieb dem Könige noch eine halbe Stunde vor der Abreise, die ausgefüllt werden mußte. Die Stadt mit ihrem ausgesprochenen niederrheinischen Charakter bot nicht viel Interessantes, womit sollte man den König unterhalten? Der Stadtkommandant hatte plötzlich eine Idee. „Majestät, der älteste Mann der Monarchie lebt hier in Wesel." „Ich bitte Sie, mich zu ihm zu führen." — Der alte Gomperz war damals 106 Jahre alt; gewöhnlich saß er rauchend in seinem Lehnstuhl, wobei er, geistig und körperlich frisch, an allem, was um ihn her vorging, regen Antheil nahm. Man hatte ihm den Besuch des Königs gemeldet und er erhob sich beim Eintritt des Monarchen. Der König nöthigte ihn, Platz zu behalten und erkundigte sich mit sichtlichem Interesse nach den Privatangelegenheiten und der Gesundheit des alten Mannes, der seinerseits ohne die geringste Befangenheit die an ihn gestellten Fragen beantwortete; sein Pfeifchen behielt er dabei im Munde. „Ich möchte Euch gern ein Andenken hinterlassen," sagte der König beim Abschied, „erzählt mir doch einmal — was wünscht Ihr Euch?" „Herr König," erwiderte ihm der Alte, „ich danke Euch schön für die gute Absicht, aber ich besitze alles was ich gebrauche und habe keinen besonderen Wunsch." Dergleichen war dem König noch nicht vorgekommen; erstaunt näherte er sich noch einmal dem ruhig dasitzenden Greise. „Wie, Ihr hättet keinen einzigen Wunsch! Unmöglich — besinnt Euch; kein Sterblicher ist ohne Wunsch." Das Auge des Alten streift das Gefolge des Königs, man sieht ihm an — er hat doch einen Wunsch; aber es dünkt ihn fast zu kühn, ihn auszusprechen. Endlich findet er das erlösende Wort. „Herr König," hebt er stammelnd an, „mein Doctor will, daß ich täglich eine Stunde auf den Festungswällen spazieren gehe. Auf diesem Wege komme ich einige Schritte vor dem Pulverschuppen vorüber; jedesmal ruft mir der Posten schon von Weitem zu „Pfeife weg!" und da ich nur langsam vorwärts komme, so geht mir regelmäßig die Pfeife aus. Wollt Ihr mir eine Gnade erzeigen, so befehlet doch dem Soldaten, der dort auf dem Posten steht, daß er mich weiter rauchen läßt — ganz vorsichtig, nur daß die Pfeife nicht ausgeht. Rauchen war von jeher mein einziges Vergnügen." — Der König ist starr vor Erstaunen über diese merkwürdige Bitte. — „Das ist also Euer einziger Wunsch?" — „Ja, Herr König, ich wäre glücklich, wenn Ihr ihn erfüllen möchtet!" — Seit jenem Tage durfte der alte Gomperz auf seinem Spaziergang unbehindert rauchen. Er hatte diese Vergünstigung noch zwei Jahre genossen und ist dann im Alter von 108 Jahren sanft und selig gestorben, die Pfeife neben seinem Bette — ein Opfer des Rauchens.

Siegburg. (Or.-Corr.) Es wurde in diesem Blatte früher mitgetheilt, daß die hiesige Synagogengemeinde in ihrem verstorbenen Vorsteher Herrn Samuel Isak Bürger einen nicht zu ersetzenden Verlust erlitten hat. Herr Nathan Leubsdorf zu Cöln hat, um das Andenken seines Schwiegervaters zu ehren, eine brillante neue Gasbeleuchtung, bestehend in einem großen Kronleuchter mit 56 Flammen, 8 Armleuchtern und 2 kleineren Kronleuchtern für die Frauenabtheilung, in die Synagoge gegeben. Durch die Schenkung eines פרוכת und die Anlage eines Brunnens auf dem Friedhofe setzte sich Herr Leubsdorf ein Denkmal in der Gemeinde. Es ist wohl ein Hochgenuß, an Sabbathen und Festtagen eine Synagoge zu besuchen, wo sämmtliche Gemeindemitglieder anwesend sind — und war es das Verdienst des verstorbenen Herrn Bürger, in dem Herrn Fleischhacker den Cantor und Lehrer gewonnen zu haben, der, begabt mit einer herrlichen Stimme, durch seinen Gesang die Gemeinde zur Andacht zu stimmen weiß.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. (Or.-Corr.) In der Predigt zur Todtenfeier am Jom Kippur, die das Thema behandelte: „Wodurch

erwirbt sich der Mensch die Unsterblichkeit?" gedachte Herr Rabbiner Dr. Rahmer im Schlußtheile, der das Erwerben eines „guten Namens" als Hochziel hiniedigen Lebens und Strebens hinstellte, (unter Anwendung des herrlichen Midrasch שם טוב עולה לחיים ולמתים, לעניים ולעשירים, הולך עד סוף העולם) des unsterblichen Sir Moses Montefiore זצ"ל, dessen ganzes Leben die Wahrheit des angeführten Midrasch bestätigte, und der jedem Israeliten als Vorbild vorschweben möge.

Bernburg. (Dr.-Corr.) Herr Dr. Flaschner aus Burgkunstadt, der seine rabbinische Ausbildung am jüd. theol. Seminar zu Breslau erhalten, ist zum Rabbiner der hiesigen Gemeinde gewählt worden.

Cassel. Unser tüchtiger Gemeindevorstand ist in Folge eingetretener Zerwürfnisse mit dem Vorsteheramte zum Bedauern der Gemeinde — zurückgetreten.

Zülz (Oberschles.) Der hies. nichtnaturalisirte jüd. Cultusbeamte ist zum 1. October ausgewiesen, und muß schon jetzt sich aller Funktionen enthalten.

Stuttgart, 16. Septbr. Sr. Majestät der König hat der Israel. Waisenanstalt in Eßlingen auch heuer wieder eine Gabe von 175 Mk. anläßlich der Ueberreichung des Jahresberichtes zukommen lassen.

In **Wien** giebt's jetzt 3 in jüd. Volksthümelei machende Vereine und die Herren Brüder brauchen auch Schwestern — ein „Damenverein" soll sich bilden. Mirjam und Deborah, auf die sie sich berufen, haben keinen Vereinen angehört. (Mulier taceat etc. ist schon eine alte Forderung.)

Lemberg. Das durch die Wiener Alliance unterstützte Central-Cheder bewährt sich vorzüglich. Dieselben Knaben, die ein Blatt Talmud „schön" kennen, sprechen und singen und schreiben richtig polnisch und deutsch. — In Zollecow sind die Privatsynagogen auf Anordnung der Behörden geschlossen worden. — In Tarnopol wird das Hinscheiden des Oberlehrers Michael Perl sehr betrauert.

Brody. Die Wiener Alliance hat hier eine Talmud-Thora für arme Kinder eröffnet, in welcher auch Deutsch, Polnisch und Rechnen gelehrt wird. Dieselbe war von 90 Schülern besucht, bis der Zaddik von Belz (der richtige Zaddik im Pelz!) herkam, ein Machtwort gegen die Schule that, sodaß jetzt mit Mühe und Noth 61 da sind, von denen 50 in eine höhere Klasse versetzt wurden, 11 zurückblieben. Die mit Lob Versetzten erhielt je 1 Paar Schuhe und einen Gulden, die Versetzten je 1 Paar Schuhe und $^1/_2$ Gulden, die Sitzengebliebenen den $^1/_2$ Gulden allein (Hierbei sei bemerkt, daß Ihr Leitartikelschreiber über die Alliance über die Sprache der polnischen Ausgewiesenen schlecht unterrichtet ist. Nicht 5% derselben sprechen polnisch. Mehr als 50% sprechen reines Deutsch, die kleinere Hälfte jüdisch-deutsch!).

Paris. Wegen den so früh fallenden Feiertagen sind in den Badeorten, wie in den für den Landaufenthalt beliebten Ortschaften der Umgegend zeitweilige Oratorien errichtet worden, wie in Enghien, Sevres, Chaton, Saint Mande ꝛc. — Herr Lyon Caen, Prof. an der jurist. Fakultät, ist hier mit der Vertretung Frankreichs beim Consulat für Handelsrecht in Antwerpen beauftragt.

In **Marseille** (wo die jüd. Bevölkerung 1% beträgt) war unter 700 Choleratodesfällen nur 1 jüd. Leiche. Ein fremder Jude, der erkrankt war, wurde geheilt.

In **London** wohnen jetzt ca 30000 russ. Juden, von denen die meisten als Schneider arbeiten, 15—18 Stunden täglich (Frauen 14 Stunden) für 2—4 Mark. Nur wenige Auserwählte kommen auf 40 M. die Woche — aber die Arbeit hält nicht das ganze Jahr an. Sie werden so ausgenützt, weil sie mit dem kleinsten Lohn zufrieden sind, wenn sie nur Sabbath und Feiertage ruhen dürfen! Etwa 4000 von ihnen sind Schuhmacher, für die häufiger Arbeit zu finden ist. Viele arbeiten in Waterproof-Fabriken (eine sehr gesundheitsschädliche Arbeit) oder Pelz- und Filzfabriken. Auch bessere Handwerker finden sich unter ihnen, wie Uhrmacher. Die engl. Arbeiter sehen nicht gerade liebevoll auf diese ungebetene, billige Concurrenz herab.

England. Die Bedfordshirer „Times" fordert die Juden auf, allgemeine Meetings zu veranstalten, um das ganze englische Volk für die rumän. Juden zu interessiren. Nur vom Volkswillen getragen, könne und müsse ein engl. Minister kräftig auftreten.

Birmingham. Die HH. Meyer und Sohn hier haben eine Montefiore-Feder in den Handel gebracht. Sie trägt das Porträt des Baronets und die hebr. Worte צפורן ירושלים („Stift Jerusalems.")

In **Kiew** hat sich ein gewisser Rubinstein als Apostel des Rabbinowitsch von Kischinef aufgethan, der schon fünfzehn Familien zum Uebertritt in's neue Israel verlockt haben will.

In **Plonsk** wünscht der Gubernator Tscherkassow eine gr. kathol. Kirche. Von allen Seiten regnet es Spenden dazu. Die jüd. Gemeinde steht voran (was sagt Rohling und die Bonifaciusdruckerei nebst Anhang dazu?) und geht sogar so weit, daß sie den nöthigen Baugrund kauft und schenkt; dazu noch 1000 Rubel für die Glocken! Der erbliche Ehrenbürger Koppelmann giebt 300 Rubel, schenkt aus seiner Fabrik alles nöthige Eisenwerk, sowie die Kreuze, Säulen und Treppen!

Minsk. Frau Sara Sichowsky kaufte ein baufällig gewordenes Gebäude am alten Markte, ließ es aufbauen und gab allen darin Geschäftslocale in Erbpacht Habenden diese Läden für kleine Ratenzahlungen als Eigenthum. Auf dem Hofe des Gebäudes ließ die edle Frau ein Beth hamidrasch bauen, in welchem sie einen Gelehrten auf ihre Kosten lernen und einen andern Hagadavorträge halten läßt.

In **Odessa** hatten Diebe am letzten Rosch-haschono-Fest unter den Fenstern einer Synagoge ein Bündel Stroh angezündet, so daß der Rauch durch die offenen Fenster der Frauen-Gallerie eindrang. Der blinde Feuerlärm rief eine große Panik unter den Frauen hervor, alles stürzte nach den Ausgängen, viele wurden zu Boden geworfen, eine Frau erdrückt, die meisten aber im Gedränge von den Strolchen ihrer Schmuckgegenstände (goldene Uhren, Ketten, Ohrgehänge) beraubt.

Constantinopel. Wie der „Pol. Corr." mitgetheilt wurde, schwebt zwischen den Vereinigten Staaten und der Pforte eine diplomatische Differenz. Der Gouverneur von Jerusalem hat von dort mehrere amerikanische Juden auf Grund der Verordnung, welche die Niederlassung ausländischer Juden im ganzen Reiche, mit alleiniger Ausnahme Jerusalems, gestattet, ausgewiesen und die Pforte, bei welcher der amerikanische Gesandte Mr. Cox dieserhalb protestirte, hält diese Maßregel aufrecht. Mr. Cox macht jedoch geltend, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Rechtsverbindlichkeit der erwähnten Verordnung nicht anzuerkennen vermögen, weil dieselbe sich im Widerspruch zu ihrer mit der Türkei abgeschlossenen Convention befinde, kraft deren allen ihren Bürgern ein absolutes Niederlassungsrecht in der Türkei zugesichert worden ist.

Konstantinopel. Ein Verein von Sephardim hat einen Klub gebildet, um sich im Türkischen zu befestigen. Es darf nur türkisch gelesen und gesprochen werden. Das ist der erste Ansturm gegen die Lingua franca.

Auf Befehl des Sultan sind alle Einwände gegen die Erbauung einer Synagoge für österr. Juden hier fallen gelassen worden.

Bombay. 12000 Juden wohnen in britisch Indien, davon die Mehrzahl hier.

Jerusalem. Den Vorwurf, daß wohlhabende und in Ansehen stehende Rabbiner den Missionsarzt consultiren, weil er umsonst zu haben ist, verstärkt ein Corr. des „Hameliz" noch damit, daß außerdem von den Hilfsgeldern das Fett abgeschöpft und von jüd. Vereinen, damit ihnen nicht in die Karten geguckt werde, christl. mit der Mission in Verbindung stehende Aerzte angestellt werden.

Briefkasten der Redaktion.

☞ Für den Inhalt des obigen Inserats ist die Redaction nicht verantwortlich. Aal und Caviar ist Israeliten verboten.

Auf mehrfache Anfragen. Die vollen Reisekosten werden schwerlich erstattet; übrigens ist das Zustandekommen noch fraglich, da die Betheiligung bisher schwach; es müßten doch mindestens 40—50 fest zusagen.

C. R. A. und **C.** in **R.** wird verwendet werden; in den letzten Nummern konnten wir nur Gedichte, die mit den Festen in Zusammenhang standen, verwerthen.

L. in **K.** Warum Ihr Gedicht zu ר״ה keine Aufnahme fand? — fragen Sie. Weil darin folgender Vers vorkam:

Die innere Stimme ruft ihm zu:
„Wie sehr hast Du gefehlt?“ —
Es thut ihm leid, jedoch ach! — hu! —
Sein Herz ist schon gestählt.

Nun ist ein Zehntel Ihres Wunsches erfüllt.

G. in **W. D.** in **B.** Für diese Nr. zu spät eingetroffen, kommt in die nächste. — Desgleichen die „Erwiderung“ auf den jüngsten Artikel „Aus Hessen“.

☞ **Die nächste Nummer erscheint d. Laubhüttenfestes wegen als Doppel-Nr. erst nach dem Feste.**

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt“ „Litteratur-Blatt“ und „Spenden-Verzeichniß“.

☞ **Die Erneuerung des Abonnements auf das IV. Quartal bitten wir rechtzeitig vor dem 1. October vorzunehmen, da wir sonst für Nachlieferung der Doppel-Nummer 40 und 41 nicht einstehen können. Im neuen Quartal erscheinen neben dem Roman „Versöhnt“ zwei neue Erzählungen: „Interconfessionell“ von Dr. A. Ehrentheil u. „Die Prinzessin“ von Agathe Meisels; auch Abhandlungen über Freimaurerthum, Logenwesen von einem Eingeweihten.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rahmer, Magdeburg. — Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. — Verlag von Robert Friese, Leipzig.